

Studienberatung



# Informationen zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung

Stand: Dezember 2010 (Änderungen vorbehalten)

Die an der Universität Passau entwickelte Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (im Folgenden: FFA) wird in drei Varianten angeboten: FFA Jura, FFA Kulturwissenschaft, FFA Wirtschaft. Sie ist entweder Pflichtprogramm im Rahmen zahlreicher Studiengänge, kann aber im Rahmen der FFP (Fachspezifische Fremdsprachenprüfung; nur in Jura und Wirtschaft) auch als zusätzliche Qualifikation absolviert werden. In diesem Fall bietet die FFA die Möglichkeit, das Studienfach durch ein studienbegleitendes Fachsprachenstudium zu erweitern und gleichzeitig rechtswissenschaftliche oder wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen bezüglich des entsprechenden Sprachraums zu erwerben und damit die Berufseintrittsmöglichkeiten zum Beispiel in international tätigen Behörden und Unternehmen oder im diplomatischen Dienst zu verbessern.

Im Rahmen der FFA Jura und Wirtschaft stehen derzeit Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Tschechisch zur Wahl. Die kulturwissenschaftlich orientierte FFA wird in Englisch, Französisch, Indonesisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Thai, Tschechisch<sup>1</sup>, Vietnamesisch sowie in Deutsch als Fremdsprache (hier nur die FFA HS 1 und HS 2) angeboten. Eine Zertifizierung ist hier nur im Rahmen von UNlcert<sup>®</sup> möglich.

Die Sprachausbildung umfasst fünf aufsteigende Niveaustufen mit jeweils zwei Semestern. Die Kurse orientieren sich an den unten angegebenen Stufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. In Chinesisch, Indonesisch, Thai und Vietnamesisch sind sie jeweils um eine Stufe zu reduzieren. Daneben finden Sie die Entsprechung des Kompetenzniveaus nach UNlcert<sup>®</sup> (Erklärung, s. S. 5).

Grundstufe 1.1 (WS), Grundstufe 1.2 (SS) Grundstufe 2.1 (WS)	<b>A2</b> <b>B1</b>	<b>UNlcert<sup>®</sup> I</b>
Grundstufe 2.2 (SS) FFA Aufbaustufe 1 (WS); FFA Aufbaustufe 2 (SS)	<b>B2</b>	<b>UNlcert<sup>®</sup> II</b>
FFA Hauptstufe 1.1 (WS), FFA Hauptstufe 1.2 (SS)	<b>C1</b>	<b>UNlcert<sup>®</sup> III</b>
FFA Hauptstufe 2.1 (WS), FFA Hauptstufe 2.2 (SS)	<b>C2</b>	<b>UNlcert<sup>®</sup> IV</b>

Ab der **FFA Aufbaustufe** sind die Kurse zunehmend fachspezifisch differenziert. Die eigentliche FFA umfasst also maximal sechs Semester mit insgesamt 14 - 16 Semesterwochenstunden. Je nach Vorkenntnissen oder extern erworbenen Leistungsnachweisen können einzelne Stufen übersprungen werden.

Die **FFA Hauptstufe 1 und 2** für Juristen bzw. Wirtschaftswissenschaftler schließen mit der Fachspezifischen Fremdsprachenprüfung (FFP I, FFP II) ab, die jeweils durch Prüfungsurkunde bestätigt wird. Eine eigene FFP für Kulturwissenschaftler wird nicht angeboten.

In Verbindung mit dem Studiengang Rechtswissenschaft kann bei erfolgreichem Durchlaufen einer Rechtsfremdsprache (FFP II) ein Bonus von einem Semester auf die Mindeststudienzeit (Freiversuchsverlängerung nach § 37 Abs. 4 JAPO) angerechnet werden.

Die Organisation und Durchführung aller Sprachkurse obliegt dem Sprachenzentrum der Universität Passau. Die für die FFA tätigen Lehrkräfte sind in der Regel Muttersprachler und Muttersprachlerinnen, die aufgrund einer juristischen, kulturwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung die erforderliche fachwissenschaftliche Kompetenz mitbringen.

Es ist in jedem Fall empfehlenswert, die Sprachausbildung durch einen Auslandsaufenthalt zu ergänzen. Das Akademische Auslandsamt der Universität Passau ist bei der Vermittlung von Studienaufenthalten und Stipendien behilflich. Partnerschaftsverträge zwischen der Universität Passau und ausländischen Hochschulen sehen darüber hinaus den regelmäßigen Austausch von Studenten und Studentinnen (mit Erlass von Studiengebühren) vor. Im Rahmen der FFA erworbene Leistungsnachweise werden bei Bewerbungen für ein Studium an einer ausländischen Partneruniversität der Universität Passau besonders berücksichtigt.

<sup>1</sup> In Kooperation mit der Universität Regensburg wird zusätzlich ein „Bohemicum Regensburg-Passau“ angeboten (nähere Informationen unter [www.bohemicum.de](http://www.bohemicum.de)).

<b>Voraussetzungen</b>	Soweit keine Grundkenntnisse in der gewählten Fremdsprache vorhanden sind, ist der Besuch der Lehrveranstaltungen der Grundstufe 1 (2 Semester) obligatorisch. In Englisch gibt es kein Angebot für reine Anfänger.
<b>Studienaufbau</b>	Die Lehrveranstaltungen beginnen in der Regel im Wintersemester und werden im Jahresrhythmus angeboten.
<b>Anrechnung von Vorkenntnissen</b>	<p>Bei Vorliegen sprachlicher und landeskundlicher Kenntnisse ist ein Überspringen von Teilabschnitten möglich. Dies ist mit der Geschäftsführung des Sprachenzentrums abzuklären.</p> <p>Im Wintersemester sowie im Jahr 2011 auch im Sommersemester werden in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Russisch obligatorische Einstufungstests abgehalten. Termine können Sie der Homepage des Sprachenzentrums (<a href="http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/282.html">www.sprachenzentrum.uni-passau.de/282.html</a>) entnehmen.</p> <p>Die Ergebnisse des Einstufungstests sind für die Kurswahl verbindlich. Falls durch Einstufung in eine höhere Niveaustufe Probleme beim Erwerb der festgelegten Anzahl von Leistungspunkten entstehen sollten, ist möglichst unverzüglich Rücksprache mit Herrn Wolfgang Killer, Innstraße 40 (NK), Zimmer 417, zu halten.</p>
<b>FFA Aufbaustufe</b>	Der erste, in der Regel acht Semesterwochenstunden <sup>2</sup> umfassende Teil der FFA vermittelt in zwei Semestern vertiefte Kenntnisse in Grammatik, Wortschatz und Landeskunde der gewählten Sprache und bietet eine Einführung in den für die politische, wirtschaftliche und juristische Berichterstattung typischen Sprachgebrauch. Lernziel dieses ersten Teils ist neben einer angemessenen aktiven Sprachbeherrschung die Fähigkeit, publizistische Veröffentlichungen in der betreffenden Fremdsprache zu lesen und sich dazu mündlich und schriftlich zu äußern.
<b>FFA Hauptstufe 1</b>	<p>Im zweiten, vier bis acht Semesterwochenstunden umfassenden Teil wird in weiteren zwei Semestern neben der Absicherung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz eine Einführung in die Rechts- und Wirtschaftssprache sowie in das Rechts- und Wirtschaftssystem des betreffenden Landes geboten. Im Zentrum dieses Abschnitts steht die Lektüre allgemeiner Fachliteratur. Den Abschluss dieser Stufe bildet die FFP I.</p> <p>Bei Wahl der kulturwissenschaftlichen Fachrichtung werden vertiefte landeskundliche und kulturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt. Eine eigene FFP wird hier nicht angeboten; statt dessen kann das Zertifikat UNICert<sup>®</sup> III erworben werden.</p>
<b>FFA Hauptstufe 2</b>	<p>Der dritte, vier Semesterwochenstunden umfassende Teil vermittelt in den letzten zwei Semestern die spezielle Rechts- bzw. Wirtschaftsterminologie und hat das Lernziel, Ihnen neben aktiver Sprachbeherrschung die vertiefte Lektüre schwieriger Fachtexte zu ermöglichen. Den Abschluss dieser Stufe bildet die FFP II.</p> <p>Bei Wahl der kulturwissenschaftlichen Fachrichtung werden weitere landeskundliche und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und entsprechend vertiefte sprachliche Kompetenzen vermittelt. Eine eigene FFP wird hier ebenfalls nicht angeboten; statt dessen kann das Zertifikat UNICert<sup>®</sup> IV erworben werden.</p>

---

<sup>2</sup> Semesterwochenstunde (SWS) bezeichnet eine Einheit von 45 Minuten. Mit SWS wird die Anzahl der Stunden angegeben, die eine Lehrveranstaltung während der Vorlesungszeit eines Semesters pro Woche stattfindet. Die hier angegebenen SWS werden in zwei Semestern (Winter- und Sommersemester) erbracht.

## **Prüfungen**

Die FFP I und II bestehen jeweils aus zwei schriftlichen Teilprüfungen und einem mündlichen Teil. Näheres enthalten die Prüfungsordnungen. Nach Inhalt und Umfang legen sie grundsätzlich Folgendes fest:

### **Fachspezifische Fremdsprachenprüfung I** (für Juristen bzw. Wirtschaftswissenschaftler)

In der FFP I ist nachzuweisen, dass die notwendigen sprachlichen und fachlichen Kenntnisse vorhanden sind, um den Inhalt eines Textes mit juristischer bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Thematik in der Fremdsprache zu erfassen und je nach Aufgabenstellung ins Deutsche zu übersetzen bzw. den Inhalt in der Fremdsprache wiederzugeben, zu kommentieren und Fragen zu diesem Text oder zu den Themen der Lehrveranstaltung in der Fremdsprache zu beantworten (vgl. die einschlägigen Prüfungsordnungen).

Die mündliche Prüfung besteht aus einem Fachgespräch über ein allgemeines juristisches bzw. wirtschaftswissenschaftliches Thema.

### **Fachspezifische Fremdsprachenprüfung II** (für Juristen bzw. Wirtschaftswissenschaftler)

In der FFP II ist nachzuweisen, dass die notwendigen sprachlichen und fachlichen Kenntnisse vorhanden sind, um

- einen zusammenhängenden schwierigen Fachtext oder mehrere kürzere thematisch zusammenhängende Fachtexte aus der Fremdsprache zu erfassen und je nach Aufgabenstellung ins Deutsche zu übersetzen bzw. den Inhalt in der Fremdsprache wiederzugeben, zu kommentieren und Fragen zu diesem Text in der Fremdsprache zu beantworten,
- einen Aufsatz oder mehrere Kurzaufsätze in der Fremdsprache zu einem rechtswissenschaftlichen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Thema des entsprechenden Sprachraums zu verfassen. Juristen und Juristinnen haben die Wahl zwischen den Rechtsgebieten Zivilrecht, Öffentliches Recht, Europarecht und Strafrecht (vgl. die einschlägigen Prüfungsordnungen).

In der mündlichen Prüfung findet ein Fachgespräch über ein wirtschaftswissenschaftliches Thema bzw. über ein von Ihnen gewähltes Rechtsgebiet statt.

## **Prüfungsordnungen**

Weitere wichtige Informationen enthalten die jeweiligen Prüfungsordnungen, deren gründliche Lektüre wir nachdrücklich empfehlen.

In der jeweils geltenden Fassung sind heranzuziehen:

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen an der Universität Passau vom 6.8.2007.
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Wirtschaftswissenschaftler an der Universität Passau vom 25.02.2008.

Diese Ordnungen finden Sie unter:

[www.uni-passau.de/studien\\_und\\_pruefungsordnungen.html](http://www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen.html).

## **Zulassungsvoraussetzungen**

Es gelten die Vorschriften über die Zulassung zum Studium an einer bayerischen Universität und die Zulassungsverfahren für die verschiedenen Studiengänge mit verpflichtenden oder optionalen Fremdsprachenmodulen. Die Immatrikulation in einem dieser Studiengänge berechtigt zur Teilnahme an der FFA.

Eine gesonderte Bewerbung ist dafür nicht erforderlich.

## **UNIcert®**

Als Ergänzung zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (FFA) für Juristen, Kulturwissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftler wird die Möglichkeit zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNIcert® geboten.

UNIcert® ist ein anerkanntes, trägerunabhängiges, hochschulspezifisches Zertifizierungssystem für Fremdsprachenkompetenz, das deutschlandweit

und inzwischen auch über Deutschland hinaus an Universitäten und Fachhochschulen Anwendung findet.

Die Ausbildung wird auf vier Stufen mit unterschiedlichen fachspezifischen Orientierungen angeboten. Die vier Stufen entsprechen Ausbildungsabschnitten von je 8-12 SWS.

Die Fremdsprachenausbildung mit möglichen UNICert<sup>®</sup>-Zertifizierungen umfasst zurzeit folgende Sprachen (zusätzliche Akkreditierungen in Indonesisch, Thai und Vietnamesisch sind in Planung):

	Allgemeinsprachlich	Rechtswissenschaftlicher Schwerpunkt	Kulturwissenschaftlicher bzw. Wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt
Chinesisch	UNICert <sup>®</sup> I	UNICert <sup>®</sup> II - III <sup>3</sup>	UNICert <sup>®</sup> II – III <sup>3</sup>
Deutsch als Fremdsprache			nur UNICert <sup>®</sup> IV
Französisch	UNICert <sup>®</sup> I	UNICert <sup>®</sup> II - IV	UNICert <sup>®</sup> II - IV
Englisch	--/--	UNICert <sup>®</sup> III - IV	UNICert <sup>®</sup> III - IV
Italienisch	UNICert <sup>®</sup> I	UNICert <sup>®</sup> II - IV	UNICert <sup>®</sup> II - IV
Polnisch	UNICert <sup>®</sup> I	UNICert <sup>®</sup> II - IV	UNICert <sup>®</sup> II - IV
Portugiesisch	UNICert <sup>®</sup> I	UNICert <sup>®</sup> II - IV	UNICert <sup>®</sup> II - IV
Russisch	UNICert <sup>®</sup> I	UNICert <sup>®</sup> II - IV	UNICert <sup>®</sup> II - IV
Spanisch	UNICert <sup>®</sup> I	UNICert <sup>®</sup> II - IV	UNICert <sup>®</sup> II - IV
Tschechisch	UNICert <sup>®</sup> I	UNICert <sup>®</sup> II - IV	UNICert <sup>®</sup> II - IV

Der Einstieg ist gemäß den Vorkenntnissen in jeder Stufe möglich.

UNICert<sup>®</sup>-Zertifikate sind gebührenpflichtig. Jede Zertifikatsstufe kostet derzeit 25 € (Änderungen vorbehalten).

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums unter [www.sprachenzentrum.uni-passau.de/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/) sowie in eigens angebotenen Informationsveranstaltungen.

Unter [www.uni-passau.de/studien\\_und\\_pruefungsordnungen.html](http://www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen.html) können Sie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Universität Passau für die Fremdsprachenprüfung nach UNICert<sup>®</sup> in der jeweils gültigen Fassung herunterladen.

## Studienberatung

Die Studienberatung berät insbesondere hinsichtlich der Wahl und des Aufbaus des Studiengangs, mit dem die FFA verbunden werden soll, aber auch bezüglich der Koppelung der FFA mit dem gewählten Studiengang. Deshalb sollten vor einem Beratungsgespräch die entsprechenden Informationsschriften der Studienberatung bekannt sein.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau  
 Tel. 0851 509-1150, 1151, 1152, 1153  
 Bürozeiten: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr  
 Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung  
 Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
 E-Mail: [studienberatung@uni-passau.de](mailto:studienberatung@uni-passau.de)  
[www.uni-passau.de/studienberatung.html](http://www.uni-passau.de/studienberatung.html).

<sup>3</sup> UNICert<sup>®</sup>-Stufe III in Chinesisch kann nur nach einem mindestens einjährigen (entsprechend zwei Semestern) Studium an einer chinesischen Universität erworben werden.

**Fachstudienberatung**

Weitere Auskünfte und individuellen Rat erteilt

Herr Wolfgang Killer  
Innstraße 40 (NK), Zimmer 417, 94032 Passau  
Tel. 0851 509-1703  
E-Mail: [wolfgang.killer@uni-passau.de](mailto:wolfgang.killer@uni-passau.de)  
Homepage: [www.sprachenzentrum.uni-passau.de/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/)

Bitte wenden Sie sich mit spezielleren Fragen zu einzelnen Sprachen direkt an die Fachlektorinnen und -lektoren ([www.sprachenzentrum.uni-passau.de/483.html](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/483.html)).

**Auslandsstudium**

Nähere Auskünfte zu den an der Universität Passau bestehenden Austauschvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen sowie zu der für die diesbezüglichen Auswahlverfahren erforderlichen oder empfohlenen Teilnahme an der FFA erteilt das

Akademisches Auslandsamt / International Office  
Innstraße 41, 94032 Passau  
Tel. 0851 509-1160, 1161, 1162, 1163, 1165  
[www.uni-passau.de/auslandsamt.html](http://www.uni-passau.de/auslandsamt.html).